

2. Petition um den Bau einer Straße von Großröhrsdorf nach Radeberg.

Die zweite Kammer beschloß: „Erwägung.“
= erste = „Kenntnißnahme.“

Die Deputation empfiehlt:

Beitritt zu dem Beschlusse der ersten Kammer.

3. Petition um Bau einer Straße von Mittweida über Frankenu nach Königshain.

Die zweite Kammer beschloß: „Erwägung.“
= erste = „Kenntnißnahme.“

Die Deputation schlägt vor:

Beitritt zu dem Beschlusse der ersten Kammer.

4. Petition um Bau einer Straße von Radeburg nach Ottendorf.

Die zweite Kammer beschloß, gegen das Botum der Deputation, auf Antrag des Abgeordneten Herrmann: „Kenntnißnahme.“

Die erste Kammer beschloß, gemäß dem Botum der diesseitigen Deputation: „die Petition zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.“

Die Deputation stellt den Antrag:

dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten.

Dresden, am 23. März 1886.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Uhlemann, Vorsitzender. Kirbach. Georgi. Härtwig. Hauschild.
Bönisch. von Carlowitz. Knechtel. von Dehlschlägel. Starke, Referent.

201.

U n t r ä g e

zum anderweiten mündlichen Bericht der Finanzdeputation A
der zweiten Kammer

über weiter eingegangene Petitionen zu Cap. 79 Titel 20.

Eingegangen am 23. März 1886.

(Bericht Nr. 150, Landt.-Acten, Berichte der II. Kammer, 1. Bd.
Antrag Nr. 161, Landt.-Acten, Berichte der II. Kammer, 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer vom 9. März 1886, Nr. 68.
Bericht Nr. 102, Landt.-Acten, Berichte der I. Kammer, 1. Bd.
Mittheilungen der I. Kammer, Nr. 45.)

1. Petition des Bezirksvereins rechts der Elbe
mit dem Petikum:

„Die Königliche Staatsregierung zur Anlegung einer fahrbaren Straße auf dem rechten Elbufer zwischen Dresden und Loschwitz zu ermächtigen und die hierzu erforderlichen Mittel zu bewilligen.“

2. Petition des Bürgervereins zu Antonstadt-Dresden
mit dem Petikum wie unter 1.